



## Voraussetzungen für die Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle durch den Träger Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.

### **Tätigkeitsbereich:**

- Die Einsatzstelle stellt in einer Einsatzstellenbeschreibung den vorgesehenen Tätigkeitsbereich dar.
- Der Tätigkeitsbereich ist schwerpunktmäßig einem ökologischen Fachgebiet zuzuordnen und geht über die ausschließliche Verrichtung von Routinearbeiten hinaus.
- Das FÖJ beinhaltet die weitgehend eigenverantwortliche Umsetzung eines FÖJ-Projektes, natürlich in Absprache und mit Unterstützung der Einsatzstelle.
- Einsatzstelle und FÖJ-TN erarbeiten gemeinsam einen Aufgaben- und Projektplan und klären den hierfür erforderlichen Zeitrahmen ab. Eine Kopie dieses Plans wird dem Träger NZH nach Beginn des FÖJ zugesandt.

### **Fachliche Anleitung und persönliche Betreuung:**

- Die persönliche Betreuung in der Einsatzstelle muss durch einen ständigen Ansprechpartner gewährleistet sein. Diese Person steht auch dem Träger als Ansprechpartner zur Verfügung und wird im FÖJ-Vertrag benannt.
- Auf der Einsatzstelle stehen ein oder mehrere fachlich kompetente Mitarbeiter als Anleiter zur Verfügung, um den FÖJ-TN in seine Aufgabengebiete einzuführen und regelmäßig darin zu begleiten. Je nach Aufgabenbereich kann der Anleiter auch wechseln.

### **Finanzierung/wirtschaftliche Tragfähigkeit:**

- Die Einsatzstelle stellt Unterkunft und Verpflegung zur Verfügung oder zahlt den der Sachbezugsverordnung des Bundes zu entnehmenden finanziellen Ausgleich.
- Die Einsatzstelle zahlt dem FÖJ-TN das monatliche Taschengeld von 150,00 € aus. Hierzu gewährt das Hessische Umweltministerium einen teilnehmerbezogener Zuschuss, aktuell 140,00 €, der beim NZH zu beantragen ist.
- Die Einsatzstelle übernimmt die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung) voll und führt diese ab. Berechnungsgrundlage hierfür sind das Taschengeld und der Geldwert der jeweils aktuellen Sachbezüge bzw. der gezahlte finanzielle Ausgleich. Hinzu kommen ggf. Kosten für Unfallversicherung und spezielle Arbeitskleidung.

### **Arbeitsplatzneutralität:**

Die Einsatzstelle muss ihre Aufgaben auch unabhängig vom Arbeitseinsatz der FÖJ-TN wahrnehmen können. Andernfalls können der Bildungsanspruch und die gesetzlich geforderte Arbeitsplatzneutralität nicht gewahrt werden.

### **Arbeitszeit/Urlaub/Seminare:**

- Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt mindestens 26 Arbeitstage.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in Anlehnung an die allgemeinen tariflichen Vereinbarungen max. 40 Stunden (5 Arbeitstage). Anfallende Überstunden werden mit Freizeit ausgeglichen. Arbeit am Wochenende ist auf ein Mindestmaß zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu begrenzen; hierfür ist in Absprache mit dem/der Freiwilligen in der Woche Ausgleich zu gewähren. Regelmäßige Überstunden widersprechen dem Grundsatz der Arbeitsplatzneutralität und damit den gesetzlichen Vorgaben!
- Bestandteil des FÖJ sind 25 Seminartage, für deren Durchführung der Träger verantwortlich ist. Der NZH e.V. führt sie als fünf einwöchige Blockveranstaltungen durch (jeweils Mo - Fr). Die Teilnahme ist Pflicht. FÖJ-TN und Einsatzstelle entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Bewerbung, Beginn und Dauer:**

- Alle Bewerbungen laufen über den Träger NZH.
- Die Einsatzstellen präsentieren sich im Frühjahr auf der Info- und Kontaktbörse, zu der der Träger alle Bewerber/innen einlädt.
- Der Träger stellt der Einsatzstelle die Bewerbungsunterlagen der jeweils interessanten Bewerber/innen zur Verfügung. Die Einsatzstelle vereinbart Termine für persönliche Bewerbungsgespräche und evtl. Probearbeitstage vor Ort und wählt auf dieser Grundlage einen Bewerber aus. Die Entscheidung ist dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
- Das FÖJ beginnt jeweils am 1. September (oder nach Absprache bereits am 1. August) und dauert generell 12 Monate.
- Eine vorzeitige Beendigung oder eine Verlängerung des freiwilligen Dienstes ist nur mit vorheriger Zustimmung des Trägers möglich. Dienstzeiten unter 6 Monaten gelten nicht als FÖJ.

### **Bescheinigung/Zeugnis:**

Die Einsatzstelle übermittelt dem NZH spätestens zum 31. August die für ein Zeugnis benötigten Informationen über die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit und die berufsqualifizierenden Merkmale des freiwilligen Dienstes. Der Träger fügt diese Angaben in das FÖJ-Zeugnis ein.

### **Kontakt/Rückfragen:**

Naturschutz-Zentrum Hessen  
FÖJ-Team  
Friedenstrasse 26  
35578 Wetzlar

Tel. 06441 / 92480-0  
E-Mail: [foej@na-hessen.de](mailto:foej@na-hessen.de)